

Erklärung über vorherige Schulverhältnisse:

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht an einer anderen Fachschule für Sozialpädagogik:

1. die Probezeit aus selbst zu vertretenden Gründen nicht bestanden habe,
2. die Abschlussprüfung oder die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler endgültig nicht bestanden habe

oder

3. den Studiengang deshalb nicht abgeschlossen habe, weil das Schulverhältnis aus selbst zu vertretenden Gründen vorzeitig beendet wurde.